
Präsenzprüfung Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

- Vorhaben:** Erweiterung des Windparks Jerxheim
(Landkreis Helmstedt; Land Niedersachsen)
- Auftraggeber:** SAB Windteam GmbH, Itzehoe
- Anlass:** Kontrolle einer geplanten Erweiterungsfläche auf Vorkommen des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) zur Vermeidung der Verletzung artenschutzrechtlicher Verbote
- Bearbeiter:** Büro MYOTIS, Halle (Saale)
Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann (Projektleitung, Projektbearbeitung)
Dipl.-Ing. (FH) Cindy Engemann (Projektbearbeitung)
Dipl.-Geogr. Nils Grund, M.Sc. Oliver Löhnert (Erfassungen)
- Datum:** 23.04., 06.08., 07.08. und 23.08.2019
-

Rechtsgrundlagen

Artenschutzbestimmungen (Schutz des Feldhamsters als besonders und streng geschützte Tierart nach § 7 Abs. 2 Nrn. 13 und 14 BNatSchG) zur Verhinderung von Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung/ Tötung von Individuen geschützter Tierarten).

BArtSchV Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542); zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706).

FFH-RL Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7; zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. 363, S. 368).

Veranlassung

Die SAB Windteam GmbH plant die Erweiterung des bestehenden Windparks bei Jerxheim (Landkreis Helmstedt, Land Niedersachsen). Für den anlage- und bauzeitlichen Eingriffsbereich kann ein Vorkommen des europarechtlich im Anhang IV der FFH-Richtlinie und nationalrechtlich streng geschützten Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) nicht ausgeschlossen werden. Von der projektspezifisch betroffenen Ackerfläche sind keine konkreten Nachweise zu Vorkommen der Spezies bekannt; es ist jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen. Die Präsenzprüfung des Feldhamsters im Bereich der planungsseitig in Anspruch zu nehmenden Flächen wurde seitens der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) gefordert. Mit den Erfassungen wurde das Büro MYOTIS aus Halle (Saale) beauftragt.

Untersuchungsmethodik

Die projektspezifische Untersuchungsfläche lokalisiert sich südwestlich des bereits bestehenden Windfeldes. Die Erfassungen zielten auf eine Präsenzkontrolle des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) auf allen habitatstrukturell für ein Vorkommen der Art geeigneten Flächen (Ackerflur) im Bereich der geplanten Erweiterungsfläche ab.

Im Frühjahr 2019 waren die Flächen im Untersuchungsbereich mit Winter- und Sommerweizen bestanden, im nordöstlichen Bereich mit Aufwuchs von Erbsen und auf großen Teilflächen bestand Rohboden mit Einsaat. Es wurde bereits im April 2019 eine kurze Begehung aller relevanten Flächen durchgeführt, um eine Ersteinschätzung in Hinblick auf Potenzial einer Feldhamster-Besiedlung vornehmen zu können. Die mit den Resultaten dieser Erstbegehung AG-seitig durchgeführte Abstimmung mit der zuständigen UNB ergab, dass einzelne Teilflächen im Süden artspezifisch nicht zu betrachten und die Präsenzerfassungen in der Nacherntephase durchzuführen sind.

Folglich wurden die Geländearbeiten zur Präsenzerfassung des Feldhamsters innerhalb der Untersuchungsflächen im August 2019 realisiert. Die Kartierung erfolgte in Teilflächen in Abhängigkeit vom Bearbeitungszustand und -zeitpunkt am 06.08., 07.08. und 23.08.2019. Hierbei konnte ein Großteil der Flächen untersucht werden; einzelne Teilflächen waren jedoch für eine Kartierung ungeeignet.

Die Erfassungsmethode (Feinkartierung) orientierte sich an den Vorgaben von WEIDLING & STUBBE (1998)¹. Hierbei sind die zu untersuchenden Flächen streifenförmig in Transektbreiten von etwa 1,0-1,5 m aufmerksam zu begehen und nach Feldhamsterbauen und sonstigen Hinweisen, die für ein Vorkommen der Spezies sprechen, abzusuchen. Werden Röhren oder Baueingänge festgestellt, sind diese zu markieren, auf ihren aktuellen Status zu prüfen, mittels GPS-Gerät (Garmin) einzumessen und fotografisch zu dokumentieren.

Außerdem wurde auf weitere Hinweise (z. B. Präsenz von Tot- und Lebendindividuen, Fraß- und Kotpuren) geachtet.

¹ WEIDLING, A. & STUBBE, M. (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. A standard method for exact mapping of burrows of European hamsters. In: M. STUBBE & STUBBE, A. [Hrsg.]: Ökologie und Schutz des Feldhamsters. Halle (Saale): 259-276.

Ergebnisse

Im Rahmen der aktuellen Präsenzanalyse auf der projektspezifischen Untersuchungsfläche wurden keine Nachweise von Feldhamsterbauten festgestellt. Auch andere Hinweise, die auf ein Vorkommen des Feldhamsters auf der Projektfläche schließen lassen (z. B. Sichtnachweise oder Totfunde) liegen nicht vor. Eine Befragung vor Ort tätiger Landwirte erbrachte ebenfalls keine Angaben, die auf die Anwesenheit der Spezies in dem Betrachtungsraum bzw. dem Umfeld schließen lassen.

Die Lage des Untersuchungsraumes sowie die ermittelten Fruchtarten und Bearbeitungszustände zum Kartierzeitpunkt sind der beiliegenden Plananlage 1 zu entnehmen.

Artenschutzrechtliche Würdigung

Im Rahmen der aktuellen Kontrollen der Saison 2019 im Bereich der Vorhabensflächen ergaben sich keine Hinweise auf Präsenz des Feldhamsters. Ein aktuelles Vorkommen der Spezies kann hier daher ausgeschlossen werden. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG werden auf diesen Flächen daher nicht berührt.

Aufgestellt: Halle (Saale), den 09.03.2020



Cindy Engemann

MYOTIS - Büro für Landschaftsökologie
Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Magdeburger Straße 23
06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 122 76 78-0
Fax: 0345/ 122 76 78-30

E-Mail: info@myotis-halle.de

Fotodokumentation



Abb. 1:

Ackerschlag mit der auf Feldhamsterpräsenz kontrollierten
Untersuchungsfläche

(06.08.2019)



Abb. 2:

Ackerschlag mit der auf Feldhamsterpräsenz kontrollierten
Untersuchungsfläche

(07.08.2019)



Abb. 3:

Ackerschlag mit der auf Feldhamsterpräsenz kontrollierten Untersuchungsfläche.



Abb. 4:

Ackerschlag mit der auf Feldhamsterpräsenz kontrollierten Untersuchungsfläche
(07.08.2019)